



- 1680015-V480 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Christian Schmidt**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)1888-24-8030  
FAX +49 (0)1888-24-8040  
E-MAIL [BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de](mailto:BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de)

BEZUGSKLEINERTE **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann u.a. und der Fraktion DIE LINKE vom 3. Februar 2009 BT-Drucksache 16/11866 vom 9. Februar 2009 – Nutzung des Luft-/Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide und anderer Luft-/Boden-Schießplätze sowie der Ostsee durch die Bundeswehr und andere Staaten**

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage  
(mit 5 Mehrabdrucken für die Fraktionen des Deutschen Bundestages)

DATUM Berlin, *26* . Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann u.a. und der Fraktion DIE LINKE vom 3. Februar 2008**

**BT-Drucksache 16/11866 vom 9. Februar 2008**

**Nutzung des Luft-/Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide und anderer Luft-/Boden-Schießplätze sowie der Ostsee durch die Bundeswehr und andere Staaten**

Zu 1.:

Im Militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland ist festgelegt, dass Militärluftfahrzeuge fremder Nationen, die in die Bundesrepublik Deutschland einfliegen (landen) oder sie überfliegen, dazu eine Genehmigung (Military Diplomatic Clearance) benötigen, die auf diplomatischem Weg beim Bundesministerium der Verteidigung zu beantragen ist. Eine fliegerische Nutzung der Luft-/Boden-Schießplätze in Deutschland (Wittstock, Nordhorn, Siegenburg) durch Staaten, die nicht Mitglied der NATO sind, fand im Zeitraum 2004 bis 2008 nicht statt.

In den letzten fünf Jahren haben die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Nationen, die nicht Mitgliedstaaten der NATO sind, den deutschen Luftraum in Verbindung mit dem Übungsgebiet Heuberg im Rahmen der multinationalen Übung "ELITE" in folgendem Umfang (Anzahl der Einsätze) genutzt:

<b>Land/Jahr</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>Gesamt</b>
Österreich	36	0	0	0	0	36
Schweiz	129	46	94	94	0	363
Finnland	0	56	58	0	0	114
Schweden	27	53	0	0	0	80
<b>Summen</b>	<b>192</b>	<b>155</b>	<b>152</b>	<b>94</b>	<b>0</b>	<b>593</b>

Diese Nationen sind Teilnehmer des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden“ (Partnership for Peace - PfP), so dass das Übereinkommen vom 19. Juni 1995 zwischen den Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen (PfP-Truppenstatut) Anwendung findet.

Zu 2.:

Verhandlungen über die Nutzung des deutschen Luftraums und der Luft-Boden-Schießplätze in Deutschland durch Staaten, die nicht der NATO angehören, werden derzeit nicht geführt. Im Zuge einer Angebotsanfrage zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges (New Fighter Aircraft, NFA) hat die Schweiz u. a. Deutschland um militärische Zusammenarbeit - u.a. bzgl. der Nutzung des jeweiligen Luftraums bzw. von Luft-/Boden-Schießplätzen - gebeten.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Die Verhandlungen über die Ausbildung der österreichischen EUROFIGHTER-Piloten in Deutschland begannen am 14. September 2004. Die Vereinbarung zur deutschen Ausbildungsunterstützung für Österreich wurde durch beide Länder am 21. Dezember 2006 in Wien unterzeichnet.

Zu 5.:

Im Rahmen der Ausbildung von österreichischen EUROFIGHTER-Piloten fallen Kosten für die theoretische Ausbildung, die Simulatorenausbildung, Ausbildungsflugstunden, Unterstützungsflugstunden sowie Betriebskosten für den Flugplatz Laage an. Die Kosten werden von Österreich per Überweisung erstattet.

Zu 6.:

Erfolgreiche Vertragsverhandlungen der EUROFIGHTER Jagdflugzeug GmbH über den Verkauf des Waffensystemes EUROFIGHTER fanden bisher nur mit der Republik Österreich statt. Zusagen der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung für die Ausbildung von Piloten und die Nutzung des Luftraumes für Übungsflüge in Deutschland waren nicht Bestandteil dieser Vertragsverhandlungen, sondern Gegenstand der unter Ziffer 4 aufgeführten Vereinbarung zur deutschen Ausbildungsunterstützung für Österreich.

Zu 7.:

An Kosten für die Ausbildung von Piloten anderer Staaten wurden der Bundeswehr bisher durch die Republik Österreich für den Zeitraum 2006 bis 2008 insgesamt 18.115.257 Euro erstattet.

Zu 8.:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat keine Absprachen und Vereinbarungen mit der Eurofighter GmbH und der NATO Eurofighter und Tornado Management Agency (NETMA) über die Erbringung von Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen in Deutschland für Streitkräfte fremder Staaten, die auch EUROFIGHTER beschaffen.

Zu 9.:

Nein.

Zu 10.:

Für den Zeitraum 2005 bis 2008 liegen dem Bundesministerium der Verteidigung die folgenden Nutzungsdaten des "Artillerieschießgebietes Pommersche Bucht" durch die Deutsche Marine und Seestreitkräfte anderer Staaten vor:

Nutzungstage im Jahr	2005		2006		2007		2008	
	DEU	NATO	DEU	NATO	DEU	NATO	DEU	NATO
<b>Luftzielschießen</b>	24	0	7	2	3	0	6	1
<b>Seezielschießen</b>	34	0	14	1	15	0	14	0
<b>militärische Übungsflüge</b>	14	0	5	1	17	0	11	2
<b>Flugbetrieb der DRF<sup>1</sup>- Flugrettung</b>	2		0		0		0	

Der geplante Nutzungsumfang des oberhalb des "Artillerieschießgebietes Pommersche Bucht" gelegenen dreidimensionalen Sperrgebietes (Danger-Area) ED-D 47 durch die Luftwaffe liegt für den Zeitraum 2005 bis 2008 vor:

	2005	2006	2007	2008	Gesamt
<b>Anzahl Buchungen ED-D 47</b>	22	11	21	22	76
<b>Waffeneinsätze geplant</b>	0	0	14	0	14

Die tatsächliche Nutzung der ED-D 47 wird statistisch nicht erfasst. Anträge an das Bundesministerium der Verteidigung für eine Nutzung der ED-D 47 durch Luftstreitkräfte anderer Staaten liegen für diesen Zeitraum nicht vor.

Zu 11.:

Durch die Luftwaffe wird bei Luftzielschießen Munition vom Kaliber 20 mm und Kaliber 27 mm verwendet. Durch die Marine wird bei See- und Luftzielschießen Munition von Kaliber 12,7 mm bis zu Kaliber 76 mm verwendet. Für Übungsschießen von Luftwaffe und Marine kommt nur Munition ohne Gefechtskopf und ohne Explosivstoffe im Projektil zum Einsatz.

Zu 12.:

Die verschossenen Projektile verbleiben in der Ostsee, die Patronenhülsen verbleiben an Bord des Luftfahrzeuges oder des Schiffes bzw. Bootes und werden anschließend umweltgerecht entsorgt. Die genaue Anzahl der verschossenen Projektile wird statistisch nicht erfasst.

<sup>1</sup> Deutsche Rettungsflugwacht (Luftrettungszentrum Greifswald)

Zu 13.:

Die Luftwaffe geht von einer geplanten fliegerischen Nutzung des Übungsgebietes ED-D 47 an 10 Tagen pro Jahr aus. Die Marine plant, das "Artillerieschießgebiet Pommersche Bucht" an ca. 30 - 40 Tagen pro Jahr zu nutzen. In dieser Zahl enthalten ist die zu erwartende Nutzung an ca. 1 - 4 Tagen durch Seestreitkräfte anderer Staaten im Rahmen multinationaler Verbandsausbildung. Dieses Seegebiet ist für die in Warnemünde stationierten Einheiten zwingend für die Aus- und Weiterbildung notwendig und ohne Alternative. Es ist ebenfalls für die lehrgangsgebundene Ausbildung der Marine Technik Schule in Parow erforderlich.

Zu 14.:

Auswirkungen auf die Nutzung des Seeziel-Schießgebietes Rügen-Ost (ED-D47) werden durch die Wiederinbetriebnahme des Luft-/Boden-Schießplatzes Wittstock nicht erwartet.

Zu 15.:

Die geplante Trasse der „Nord Stream Pipeline“ (Erdgashochdruckleitung) soll innerhalb der lateralen Grenzen des „Artillerieschießgebietes Pommersche Bucht“ sowie des Übungsgebietes ED-D 47 verlaufen. Zur Zeit verläuft durch diese Übungsgebiete keine Pipeline. Das gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesberggesetzes im deutschen Festlandsockel vorgeschriebene Genehmigungsverfahren zu diesem Vorhaben wird durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) durchgeführt. Die Bundeswehr hat gegenüber dem BSH Bedenken erhoben und vorgeschlagen, entweder die Pipeline außerhalb der Übungsgebiete zu verlegen oder sie innerhalb der Übungsgebiete so zu verlegen, dass das Restrisiko von Beschädigungen nahezu auszuschließen ist. Zuständig für die Bewertung der Gefährdung der Pipeline durch den Übungsbetrieb der Bundeswehr ist das BSH. Das Ergebnis dieser Bewertung durch das BSH liegt noch nicht vor.

Zu 16.:

Die für die Schießübungen benutzte Munition stellt keine Gefährdung für den Fischbestand oder die Fischereiindustrie dar. Da in den Geschossen keine Gefechts- oder Explosivstoffe zum Einsatz kommen, ist die Unterwasserwirkung in Form der durch einen Aufschlag auf das Wasser erzeugten Druckwelle jenseits des unmittelbaren Aufschlagpunktes vernachlässigbar. Von den auf den Boden absinkenden Munitionsresten geht ebenfalls keine Gefährdung aus.

Zu 17.:

Für den An- und Überflug des Seeziel-Schießgebietes vor Rügen gelten hinsichtlich Nachbrennernutzung und Mindestflughöhe die im Militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland veröffentlichten Bestimmungen. Das Übungsgebiet kann grundsätzlich von Montags 07:00 Uhr bis Freitags 17:00 Uhr Ortszeit genutzt werden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist gesondert zu beantragen.